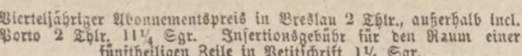
Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.


No. 584. Mittag-Ausgabe. — Verlag von Eduard Trewendt. — Mittwoch, den 12. Dezember 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 11. Dezbr. Der heutige „Moniteur" bringt die Ernennung Bacciochi's zum Ober-Intendanten der kaiserlichen Theater.

Dresden, 11. Dez., Abends. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung das Gewerbegesetz, welches vom Jahre 1862 ab volle Gewerbefreiheit bringt, bei der Schluß-Abstimmung gegen eine Stimme angenommen.

London, 11. Dez., Vorm. Die heutigen „Daily News" sagen: „Der Kaiser Napoleon werde dem Könige Franz seinen Schutz entziehen, weil dieser nur dazu diene, den Bürgerkrieg zu verlängern. Gaeta werde von der See aus bombardirt werden.

Rom, 9. Dezbr. Die Grafen von Trani und Trapani, Bruder und Oheim des Königs Franz II., waren gestern hier angekommen; Ersterer ist heut nach Gaeta zurückgekehrt und der Letztere wird ihm nächstens folgen.

Turin, 9. Dezbr. Die heutige „Opinione" meldet: Das Amtsblatt für Umbrien enthält ein Dekret des Generalkommissärs Pepoli vom 29. v. M., laut welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Gesellschaft der Jesuiten in der Provinz Rieti zur Unterstützung der Elementarschulen verwendet werden.

Mailand, 10. Dezbr. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 9. d. M.: Es scheint, daß das berühmte (famosa) Gesetz vom J. 1810, die Klöster betreffend, in Umbrien mit einigen Modifikationen veröffentlicht werden wird. Ein großer Theil der piemontesischen Truppen vor Gaeta wird verwendet, um die unaufhörlichen Angriffe zahlreicher bewaffneter Banden abzuwehren, welche trotz der piemontesischen Wachsamkeit im vollen Einklange mit der Festung operiren.

Vor Gaeta wurden 24 Stück Achtzigpfünder aufgestellt; ihre Tragweite ist so groß, daß sie außerhalb der Schußweite der Festung stehen können. Die Verproviantirung Gaeta's geschieht von Civitavecchia aus mittelst französischer Merkantilschiffe. Die a divinis wegen liberalen Demonstrationen suspendirten Priester Umbriens erhalten eine Staatspension.

Wien, 11. Dezbr. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet, daß der Geheimerath Baron Kemeny durch kaiserliche Entschließung vom 9ten zum provisorischen Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei ernannt worden sei.

Pesth, 10. Dezb. In Anlaß der heute stattgefundenen Rekonstituirung des pesther Comitats, fand eine freiwillige glänzende Beleuchtung statt. Die Ordnung war nirgends gestört worden.

Paris, 10. Dezbr. Die „Patrie" dementirt die Nachricht, daß Oesterreich an die Pforte Vorstellungen in Betreff der Donaufürstenthümer gerichtet habe. Dasselbe Blatt berichtet über die in diesen Ländern stattfindenden Agitationen. In Krajowa hat eine ziemlich ernste Emeute stattgefunden, bei der 20 Personen getödtet wurden. In Jassy sind der Metropolitan und der Minister des Innern verhaftet worden.

Paris, 11. Dez. Der heutige „Moniteur" publizirt ein Dekret, durch welches die den Journalen bis auf den heutigen Tag ertheilten Verwarnungen aufgehoben werden. In dem Berichte des Grafen Persigny heißt es: Viele Journale haben bereits zwei Verwarnungen erhalten. Jene Maßregel giebt den Journalen ihre Unabhängigkeit zurück. Vergessen der Vergangenheit wird ein neues Pfand der großmüthigen Politik sein, welche die Versöhnung und Einigkeit aller Intelligenz des Landes bezwecke. Er habe die Presse aufgefordert, sich einer ausgedehnten Freiheit der Diskussion zu bedienen. Gegen diejenigen, welche den Staat angreifen würden, werde sein Gewissen um so freier und er um so stärker sein, als der Kaiser das Geschehene auslöschen und den Schriftstellern Gelegenheit geben wolle, ihren Patriotismus zu zeigen.

Der „Moniteur" enthält ferner ein Dementi gegen Herrn Mirès, welcher in den Journalen vorgiebt, daß der Finanz-Inspektor Ploene auf einer Mission nach Konstantinopel und dazu designirt sei, den Eingang der Einkünfte für die neue türkische Anleihe zu überwachen. (S. die kurze Meldung in Nr. 582 d. Z.)

Konstantinopel, 10. Dezbr. Die Pforte hat auf der Donau sardinische Schiffe, die mit falschen Papieren aus Genua angekommen waren und Munition und Waffen an Bord hatten, angehalten und gegen diesen Betrug und Vertragsbruch protestirt. — In Konstantinopel waren die Werthpapiere gewichen.

Preußen.

Berlin, 11. Dezbr. [Amtliches.] Se. k. H. der Prinz von Preußen Regent, sind nach Letzlingen abgereist.

Se. k. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem Geh. Kanzlei-Secretär Hammer im Finanz-Ministerium den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Vice-Wachtmeister Kettig im Magdeburgischen Kürassier-Regiment (Nr. 7), und dem Schullehrer Schuermanns zu Schäphuysen das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Medizinalrath Dr. Behm zu Stettin den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Pilet zu Schrimm ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Posen mit widerruflicher Ernennung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte daselbst und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Posen, und der Rechtsanwalt und Notar Lent zu Glaz, der Rechtsanwalt und Notar Tautz zu Schweidnitz, und der Rechtsanwalt und Notar Petersen zu Lobsens, letzterer unter gleichzeitiger Verleihung des Notariats für das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, an das Stadtgericht zu Breslau mit Anweisung ihres Wohnsitzes daselbst versetzt worden. Der bisherige Stadtrichter Wentzel in Breslau ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht zu Breslau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau; die bisherigen Kreisrichter: Reich zu Polnisch-Wartenberg zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Polnisch-Wartenberg und zugleich znm Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Festenberg; Lubowski in Rybnik zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Kosel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosel; Behrends zu Ohlau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Waldenburg; Schaube zu Striegau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Neumarkt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumarkt; Schumann zu Glaz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Glaz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reinerz; Baetke zu Raudten zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Wohlau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wohlau; Becherer in Frankenstein zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Namslau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Namslau; so wie die bisherigen Gerichts-Assessoren: Woelfel zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Merseburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg mit Anweisung seines Wohnortes in Lützen; und Orgler zu Breslau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Militsch und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Militsch ernannt worden.

Am Gymnasium zu Gumbinnen ist der Lehrer Schwarz als ordentlicher Lehrer und am Gymnasium zu Halberstadt der Schulamts-Kandidat Drenckmann als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt worden.

Se. k. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, General-Major Frhrn. v. Troschke die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg k. H. ihm verliehenen Ehren-Groß-Komthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, so wie dem Brigadier der Westfälischen Artillerie-Brigade (Nr. 7), Obersten Graberg, zur Anlegung des ihm verliehenen Ehren-Komthur-Kreuzes dieses Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

** **Berlin,** 11. Dez. [Rücktritt des Justizministers. — Schwarck.] Der (im heutigen Morgenbl. telegr. gemeldete) Artikel der „Kreuzzeitung" lautet wörtlich wie folgt: „Der Justizminister Simons hat in den letzten Tagen seine Entlassung eingereicht, nachdem, wie es heißt, die Unterhandlungen in Betreff seines Nachfolger beendet sind; als solcher wird mit ziemlicher Gewißheit der Appellations-Gerichts-Präsident v. Bernuth zu Posen (früher im Justiz-Ministerium) bezeichnet. Wir hören ferner, daß die allerhöchste Ordre, welche die Entlassung des Justiz-Ministers Simons genehmigt, bereits unterzeichnet ist, und daß demselben der Charakter eines Wirklichen Geheimen Rathes mit dem Prädikat Excellenz verliehen worden ist." — Herr v. Bernuth war bekanntlich von dem verstorbenen Appellationsgerichts-Präsidenten Wenzel als ein zum Amte eines Justizministers vorzugsweise befähigter Mann bezeichnet worden. — Wie bereits gemeldet, hatte der Staatsanwalt z. D., Herr Nörner, bei der Staatsanwaltschaft des hiesigen königl. Stadtgerichts die Einleitung der Kriminal-Untersnchung gegen den Oberstaatsanwalt Schwarck wegen öffentlicher Verleumdung beantragt, indem er das Vergehen in mehreren Aeußerungen, die Herr Schwarck bei der Verhandlung des Stieberschen Prozesses in zweiter Instanz gegen ihn vorgebracht hatte, namentlich in denjenigen, welche auf das Verfahren des Staatsanwalts Nörner gegen den sogenannten Prinzen von Armenien Bezug hatte, für vorliegend erachtete. Der gegenwärtige Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht, Graf zur Lippe, hat jedoch die Einleitung der Untersuchung „wegen mangelnden öffentlichen Interesses" abgelehnt. Auf die Beschwerde, die Herr Nörner über diese Verfügung bei der Oberstaatsanwaltschaft einreichte, hat er von dem interimistischen Oberstaatsanwalt Hrn. v. Schelling einen zurückweisenden, durch denselben Grund motivirten Bescheid erhalten, in welchem ihm zugleich anheimgestellt wird, gegen Hrn. Schwarck die Civilklage wegen Verleumdung einzuleiten. — Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Gegenüber den vielfach verbreiteten Nachrichten, daß die Untersuchung über die in der Rede des Ober-Staatsanwalts Schwarck angeregten Gegenstände mit großem Eifer betrieben werde, muß es auffallen, daß sicherem Vernehmen nach Hrn. Schwarck bis jetzt noch keine Aufforderung zugegangen ist, seine Angaben näher zu begründen und durch Beweise zu unterstützen. Wir heben dies um so mehr hervor, als offiziöse Korrespondenzen schon vor mehreren Tagen im Stande waren, über den allgemeinen Inhalt der Gegenerklärung des Freiherrn v. Zedlitz zu berichten, worin dann auch die „Preuß. Ztg." folgte."

Berlin, 11. Dezbr. [Vom Hofe.] J. k. H. die Frau Prinzessin Karl begab sich heute Mittags nach Potsdam, stattete J. Maj. der Königin und J. k. Hoh. der Frau Prinzessin Friedrich Karl einen Besuch ab und kehrte alsdann wieder hierher zurück. — Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht wird nach den getroffenen Anordnungen bis zum 31. d. M. auf seiner Villa Albrechtsberg bei Dresden verweilen und dann zur Feier des neuen Jahres an den königl. Hof kommen. — Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht Sohn hat aus St. Petersburg die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er am nächsten Sonnabend von dort hier eintreffen werde. — Ihre Durchl. die Frau Herzogin von Sagan ist von Sagan hier eingetroffen.

Magdeburg, 10. Dez. Se. k. H. der Prinz-Regent ist, der „Magdeb. Ztg." zufolge, heute Nachmittags 4½ Uhr mit Gefolge hier angekommen, von den Behörden im Friedrich-Wilhelmsgarten empfangen worden und hat seine Reise ohne Aufenthalt in der vorher bestimmten Weise nach Wolmirstedt fortgesetzt.

Deutschland.

Kassel, 8. Dezbr. [Die Auflösung der Kammer.] Heute verhandelte die zweite Kammer über die Ausschußanträge in der Verfassungs-Angelegenheit. Beide Anträge wurden von beiden Landtags-Kommissarien in langen Reden bekämpft, aber vergebens. Bemerkenswerth dabei war besonders, daß das Recht der Ausgaben-Bewilligung auch als eine Verpflichtung dargestellt wurde, der sich die Kammer durch Unzuständigkeits-Erklärung nicht entziehen könne, ohne damit eine Auflehnung zu begehen. Natürlich blieben solche und ähnliche Sinnlosigkeiten nicht ohne Erwiderung und hatten zur Folge, daß Einer der Höchstbegüterten erklärte, er sei bisher nur für eine Vorstellung an den Kurfürsten gewesen, wolle nunmehr aber auch für sofortige Inkompetenzerklärung sich aussprechen. So wurden beide Ausschußanträge mit allen gegen 7 Stimmen angenommen. Die 7 Gegner sind lebenslängliche Dorfbürgermeister nach Hassenpflugscher Einrichtung. Ehe hierauf zur Verlesung und Genehmigung der bereits entworfenen Eingabe an den Landesherrn geschritten wurde, las der erste Landtags-Kommissar eine Verordnung vor, wodurch die zweite Kammer aufgelöst und die Einberufung einer neuzuwählenden Versammlung binnen 6 Monaten verfügt wird. „Gehen wir in Frieden heim", sagte der Präsident Nebelthau zum Schluß, „und erwarten wir bessere Zeiten". Die Versammlung trennte sich unter donnernden Beifallsrufen und Hochs der außerordentlich zahlreichen Zuhörer. Die Stadt ist ruhig, aber in freudigster Aufregung. (Pr. Z.)

Hannover, 8. Dezember. [Die Zeugnißverweigerung] des Herrn v. Bennigsen in der alzeyer Untersuchungssache wegen des National-Vereins hat nunmehr, nachdem bekanntlich in zweiter Instanz das hiesige Obergericht jene Weigerung als rechtlich begründet erklärt, zu einem Ministerial-Erlaß an sämmtliche Justizbehörden des Landes den Anstoß gegeben. Darin wird ausgeführt, daß die Frage, ob von inländischen Gerichten einem auswärtigen Hilfsgesuch Folge zu geben sei, nicht von jenen selbst, sondern, wegen der dabei in Betracht kommenden Eigenschaft einer Justizverwaltungssache, lediglich durch das Justizministerium zur Entscheidung zu bringen sei. Die Kronanwaltschaften sind angewiesen, in Zweifelsfällen den Kompetenz-Konflikt zu erheben, über den dann verfassungsmäßig der Staatsrath zu richten hat.

Malchin, 8. Dezbr. [Vom Landtage.] Die Ritterschaft hat sich durch eine Standeserklärung für den Grenzzoll im Princip ausgesprochen und damit den wichtigsten Schritt gethan, der uns in seinen Consequenzen zum Anschluß an den Zollverein führen muß. Es kommt nun freilich noch auf die Modalitäten an. Geht der Landtag auf diese ein, dann sind wir jenem Ziele näher, als wir vor Kurzem noch ahnen konnten. Für den Verkehr mit dem benachbarten Preußen wird es von besonderer Wichtigkeit sein, wenn Stände sich dazu verstehen, unter die Grundsätze für den einzuführenden Grenzzolltarif die von den Regierungen proponirte Bestimmung aufzunehmen, wonach der Transit ganz abgabenfrei sein solle, gleichviel, ob die Waare für fremde oder inländische Rechnung transitirt. Wird diese Proposition angenommen, dann ist auch der Elbzoll und der Transitzoll auf der Berlin-Hamburger Bahn nicht aufrecht zu halten, obwohl von Seiten der Regierung die Erklärung gegeben ist, daß diese Zölle in die gegenwärtige Regulirung des Steuer- und Zollwesens nicht einbezogen werden sollen. Jedenfalls darf nicht übersehen werden, daß die Annahme des Grenzzolls im Princip die Steuer-Reform und die davon abhängige Eisenbahnfrage praktisch nicht eben viel weiter gebracht hat. Denn abgesehen von der noch in weitem Felde liegenden Verständigung über die Modalitäten bliebe für die Eisenbahnangelegenheit noch als letzte Schwierigkeit die Vereinigung mit Preußen wegen des Weiterbaues unserer Ostbahn bis Stettin resp. Passow. So viel bis jetzt verlautet, wird die preußische Regierung sich in dieser Hinsicht auf nichts einlassen, so lange nicht diesseitig die Elbzölle aufgehoben oder wenigstens erheblich ermäßigt werden und auch der für die mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn verladenen Güter erhobene mecklenburgische Transitzoll entweder ganz oder doch als feststehende Abgabe in Wegfall kommt. Dieser Zoll ist nach dem Staatsvertrage vom 8. November 1840 einstweilen bis zum Ablauf des Jahres 1867 stipulirt. Mecklenburg kann auf die Einnahmen um so weniger verzichten, als die Einführung des Grenzzolles ohnehin einen großen Ausfall mit sich bringen würde. (B. u. H.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 11. Dezbr. Der neuernannte Staatsminister Anton Ritter von Schmerling, k. k. Wirkl. Geh. Rath, Kommandeur des kais. österreich. Leopoldordens, Ritter des großh. badischen Ordens der Treue, wurde zu Wien den 23. August 1805 geboren, trat frühzeitig in Staatsdienste, und schwang sich durch Talent, Kenntnisse und Biederkeit als noch junger Mann (1842) zum n. ö. Landrath, 1846 zum k. k. Appellationsrath empor, wurde 1847 von den Ständen zum Abgeordneten des Ritterstandes gewählt. Um als solcher ganz unabhängig wirken zu können, verließ er den Staatsdienst, trat als Führer der der neuen Fortschrittspartei auf, und entwarf für den im Frühjahre 1848 zusammentretenden Landtag eine Denkschrift gegen die Censur und für die Einführung der Preßfreiheit. Am 13. März trug er in der Kaiserburg Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand die Wünsche des Volkes vor und veranlaßte — von jeher dem Systeme des Fürsten Metternich mit größter Beharrlichkeit sich entgegenstemmend — den Minister, seine Stelle niederzulegen. Anfangs April wurde er als Vertrauensmann und zweiter Bundestagsgesandter dem Siebzehner-Ausschusse beigegeben. Als Graf Colloredo seine Stelle als Präsidial-Gesandter beim Bundestage niederlegte, wurde Herr von Schmerling sein Nachfolger, bald darauf Abgeordneter der Stadt Wien zur deutschen Reichsversammlung. Erzherzog Johann, Reichsverweser, ernannte denselben zum Reichsminister des Innern (14. Juli) und später zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten (19. August). In Folge des von der deutschen National-Versammlung am 5. September 1848 gefaßten Beschlusses bezüglich des malmöer Waffenstillstandes legte er mit den übrigen Reichs-Ministern seine Stelle nieder, trat aber nach der btutigen Katastrophe von Frankfurt am 18ten und 19ten September wieder ein, bis er Mitte Dezember von Nenem seine Entlassung gab. In Folge der Abberufung der österreichischen Abgeordneten kehrte er im April 1849 nach Wien zurück und übernahm hier das Justizministerium, welches er im Januar 1851, wo er die Aufhebung der Reichsverfassung vom 4. März 1849 nicht billigen konnte, wieder abgab und seine Stelle als Verordneter der niederösterreich. Landstände wieder annahm. Von Sr. Majestät dem Kaiser wurde er später zum ersten Senatspräsidenten beim k. k. obersten Gerichts- und Appellationshofe und zum wirklichen geheimen Rathe ernannt. Herr v. Schmerling ist seit 1840 Wittwer (nach fünfjähriger glücklicher Ehe mit der berühmten Blumenmalerin Pauline Baronesse Koudelka, welche in der Künstlerwelt den ehrenvollen Beinamen „Oesterreichs Rahel Ruysch" erhalten hatte) und Vater zweier Töchter.

[Zum Prozeß Richter.] Gestern war der Andrang zum Gerichtssaale so groß, daß bei den Eingangsthüren doppelte Wachen aufgestellt werden mußten. So kam es, daß die Polizeisoldaten dem auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten Bayer den Eintritt nicht gestatten wollten, so daß dieser wohl erst nach einigem Zögern sich in seiner Eigenschaft bei diesem Prozesse nennen mußte, um auf die Anklagebank gelangen zu können. (Die Kundmachung des Beschlusses des Gerichtshofes wird Donnerstags Vormittag 10 Uhr erfolgen).

= **Pesth,** 9. Dez. Man kann dreist sagen, daß Ungarn's nächste Geschicke sich binnen der vierzehn Tage, in deren Mitte wir heute etwa leben, wenigstens in so ferne entscheiden werden, als sich, von etwaigen „untoward evens" abgesehen, während dieser Frist wahrscheinlich unwiderruflich feststellen wird, ob in der politischen Entwickelung des Landes eine definitive Wendung zum Guten oder zum Bösen eintreten soll, ob die Bevölkerung bei dem Abschiede des Winters vertrauensvoll auf ihren Landtag hinblicken, oder mit fieberhaften Pulsen der Invasion von Fiume und Bukurest her entgegenharren wird. — „Várjon és türjon!" (warten wir ab oder versuchen wir's!) rathen heute die Einen — aber die Hitzköpfe haben die Antwort bereit: „Várjon és Türr jön!" (warten wir bis Türr kommt!). Wer von Beiden die Oberhand behalten wird, das muß sich in kürzester Frist herausstellen; einstweilen bleibt uns nur der eine Trost, daß die Vorgänge der letzten Woche wieder einmal so recht handgreiflich gezeigt haben, wie die gesunden Elemente im Volke noch einstweilen unbedingt genug die Oberhand haben, um der Regierung eine Lösung der Krisis in einem konservativen Sinne nicht nur möglich, sondern auch verhältnißmäßig leicht zu machen, wenn sie energisch und ehrlich an die rasche Erfüllung ihrer Pflicht geht. Am 6. hat die Landeshauptstadt binnen zwei Tagen die Reorganisirung ihrer Kommune vollendet, soweit das von ihr abhängt, und dem Tavernikus die betreffenden Vorschläge unterbreitet, die ohne Zweifel sofort werden sanktionirt werden. Morgen am 10. tritt im hiesigen Komitatshause die Generalkonferenz der vereinigten Komitate von Pesth, Pilis und Solt zusammen, die aus etwa 500 Mitgliedern bestehen wird, um die alte Komitatsverwaltung wieder in Gang zu bringen. Am 17. endlich wird in Gran die Primatialkonferenz eröffnet, und wenn diese sich ein Beispiel nimmt an dem Vorgehen der pesther Stadtgemeinde und des pesther Komitates, wenn sie in einer oder zwei Sitzungen die Wahlgesetzfrage erledigt und die Regierung zu bestimmen vermag, die Wahlen auf der Stelle auszuschreiben, jedes der schleunigsten Einberufung des Landtages entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen . . . dann möchte ich noch heute die Behauptung wagen, daß die Revolution im Frühjahre, was Ungarn anbelangt, ohne Chancen, daß dann eine allseitige Verständigung im besten Zuge sein wird. Die Sache ist nur die: Wird man in Gran und Wien Lust haben, rechtzeitig die Vorbedingungen zu acceptiren, die zur Herbeiführung einer derartigen Wendung der Dinge un-

erläßlich sind? und sind jene Vorbedingungen solcher Natur, daß die Regierung sie sanktioniren kann?

Auf die letztere Frage antworte ich nach bestem Gewissen, ja! . . . und wenn ich die erstere auf sich beruhen lassen muß, so geschieht das nicht deshalb, weil ich die Erkenntniß, sondern weil ich den guten Willen des Kabinetes in Zweifel ziehe. Was Land und Volk einstimmig wollen, darüber ist eine Täuschung heute vollkommen unmöglich. Sie wollen die Gesetze von 1848 . . . doch, unter uns gesagt, das ist die Losung, die sich erst allmälig Bahn gebrochen hat und welche namentlich die Statute Goluchowski's mit ihrem herrlichen Wahlmodus großgezogen haben. Die sehr berechtigte Furcht, die starrköpfigsten Altkonservativen wie Szécsen, Isedányi, Szögényi könnten uns auch ein solches Monstrum oktroyiren, hat die ganze Nation einmüthig gemacht in dem Entschlusse: an dem Wahlgesetze von 1848 darf kein Jota geändert werden! In dieser Beziehung ist der Wille Ungarns ein so unbedingter, daß die graner Konferenz, wenn sie etwas anderes beschließt, nur gleich den Grafen Szécsen ersuchen mag, von dem Dekrete, das ihn zur eventuellen Verhängung des Belagerungszustandes in Ungarn ermächtigt und was er in der Tasche zu haben behauptet, Gebrauch zu machen. Wird dagegen von der Primatialkonferenz dem Lande rasch und ohne Zögern das Wahlgesetz von 1848 zurückgegeben, so wird der Landtag nicht nur geneigt, sondern auch kräftig genug sein, um wegen derjenigen Artikel des Jahres 1848, welche die Regierung für absolut unvereinbar mit dem Fortbestande der Gesammtmonarchie erachtet, namentlich also wegen des eigenen verantwortlichen ungarischen Ministeriums in Pesth paktiren und einen Compromiß eingehen zu können. Soweit dagegen die 1848ger Gesetze lediglich gegen die vormärzlichen Privilegien des Adels gerichtet sind, sollte der Kaiser, vernünftigerweise selber die Initiative für ihre Beibehaltung ergreifen, auch auf die Gefahr hin, mit den Altconservativen zu brechen und zur Partei Deak-Eötvös greifen zu müssen. Hat denn nicht Vay bereits ein Auge zugedrückt, wenn man seine Dekrete offen verletzt? Berufen die Obergespäne nicht allerwärts — so auch Stephan Karolyi für morgen bei uns — auf Grundlage des XVI. Artikels von 1848 Generalversammlungen ein, ohne sich an die Vorschrift der Instruktionen zu kehren, in denen die Hofkanzlei ihnen befiehlt, sich nur mit Vertrauensmännern zu umgeben? War es nicht das erste Votum der pesther Notablen, als der neue Bürgermeister Rottenbiller sie auf dem Stadthause versammelte, sich einstimmig für den XXIII. Gesetzartikel von 48 zu erklären, der „von den königlichen Freistädten" handelt, und diese, die bis zum März alle zusammen auf dem Landtage nur eine Curialstimme besessen, eine vernünftige Verfassung verleiht? Es ist daher klar wie die Sonne, daß die Krone, wenn sie fortfährt verrotteten Adelsvorrechten als Sturmbock dienen zu wollen, ganz zwecklos und lediglich zu eigenem Schaden, zur Freude der Revolutionäre und zum Kummer der wahren Freunde Oesterreichs wieder den Stachel leckt!

Pesth, 10. Dezbr. In der Rede, mit welcher Graf Stephan Karolyi die General-Congregation eröffnete, sagte er, daß er nun wieder denselben Platz einnehme, den er vor zwölf Jahren innegehabt; jetzt, wie damals, seien die Gesetze von 1848 sein Losungswort. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß das 1848er Comite abdanken soll; ein neues Comite von beinahe 900 Mitgliedern wurde gewählt.

Heute Vormittag wurde die General-Congregation des pesther Comitats eröffnet. Großer Zudrang im Comitatshause. Die Rede des Obergespans Grafen Karolyi wurde enthusiastisch aufgenommen, die Gesetze vom Jahre 1848 als Basis proklamirt. Auf Nyari's Antrag wird zur Tagesordnung übergegangen, ein Congregations-Bureau zusammengesetzt und ein neues Comite gewählt. Die Beamten-Restauration findet am 15. d. M. statt. Halb 1 Uhr Ende der Sitzung; das Comite bleibt in Permanenz. Zahlreiche Volksansprachen wurden gehalten. Große Lebhaftigkeit auf den Straßen. Ueberall Nationalfahnen. Die Ruhe und Ordnung blieben unausgesetzt musterhaft. Allgemeine Stadtbeleuchtung. (T. N. d. Ostd. P. u. Pr.)

Italien.

Neapel. [Zustände.] Die Bewegung in den Abruzzen ist wie die „Nationalités" „zuverlässig" melden zu können behaupten, bei weitem nicht so allgemein und bedenklich, „wie gewisse Blätter mit so viel Lärm berichten." Was aber Gaeta betrifft, so ward bereits gemeldet, daß die Cavallischen Kanonen mit gutem Erfolg zu spielen angefangen haben. Mit dem Commandanten der Citadelle von Messina wurden neuerdings wieder Verhandlungen gepflogen, die jedoch zu keinem Ergebnisse führten, da General Fergola nach wie vor erklärt, er werde sich halten, so lange Franz II. sich in Gaeta vertheidige. Im piemontesischen Kriegsrathe ist hierauf beschlossen worden, das provisorische Verhältniß bis zu Gaeta's Falle bestehen zu lassen, alsdann aber den Commandanten zum letztenmal aufzufordern und im Weigerungsfalle vorzugehen. Man möchte Messina gar zu gern die Schrecken eines Bombardements ersparen.

Die so wichtige wie schwierige Organisirung der Gensd'armerie im Neapolitanischen ist seit Anfang Dezembers vollbrachte Sache; die neue Mannschaft, die großentheils aus erprobten Nord-Italienern besteht, wird auf den Gebirgsstraßen die Sicherheit schaffen, die in letzter Zeit so schmerzlich vermißt wurde.

Als der König Victor Emanuel am 30. November an Bord der Marie Adelaide wieder im Hafen von Neapel angekommen war, begrüßte ihn der englische Admiral mit den gewöhnlichen Ehrensalven, während das französische Kriegsschiff La Mouette eine absolute Gleichgiltigkeit behauptete. „Das heißt", sagt die offizielle Zeitung, „den Grundsatz der Nicht-Intervention mit religiöser Gewissenhaftigkeit beobachten."

In Neapel ist am 2. Dezbr. ein Decret erschienen, wodurch, um alle Zweifel über die Geltung der unter Garibaldis Dictatur veröffentlichten Erlasse zu heben, befohlen wird, daß alle Urtheile, die von den durch die Gouverneure ernannten Richtern gefällt wurden, giltig sind und Vollzug haben. — Der Straßenbettel ist in Neapel durch Erlaß des Polizei-Präfecten jetzt streng verboten; die arbeitsunfähigen Bettler finden im Armenhause Aufnahme.

Der „Omnibus" enthält über die Fortschritte der Belagerung von Gaeta folgende Correspondenz vom 29. Nov.: „Das Belagerungs-Corps, so wie die Truppen bei Borgo di Gaeta und auf den umliegenden Höhen zählen 20,000 Mann und bestehen durchgehends aus sardinischen Regimentern. Bei Itri und Fondi steht die Kavallerie, und zwischen den umliegenden Hügeln arbeiten die Sappeurs und Genie-Truppen an den Trancheen und Werken, welche sich von Tag zu Tag mehr der Festung nähern. Deserteure, welche aus der Festung kommen, sagen aus, daß sich die neapolitanischen Garde-Regimenter nicht mehr schlagen wollen, während sich die Artillerie zur Fortsetzung des Kampfes bereit erklärte. Zwischen diesen Truppen — heißt es weiter — herrsche das größte Zerwürfniß, und es sei zwischen ihnen schon zu wiederholtenmalen zu blutigen Schlägereien gekommen. Die Artillerie habe geschworen, die Garde-Regimenter bei dem ersten Anlaß zusammenzuschießen."

Wie aus Neapel gemeldet, macht in dieser Stadt eine Petition die Runde, in welcher verlangt wird: „die Entsetzung des Generals Nunziante und aller bourbonisch gesinnten Staats-Beamten, ferner einen anderen Statthalter als Farini, Zurückberufung Garibaldi's und Ausführung der großen Arbeiten von allgemeiner Nützlichkeit, wie sie von dem Dictator dekretirt worden waren." In der Sitzung vom 2. hat Herr Farini folgende Gegenstände der besonderen Aufmerksamkeit der Consulta empfohlen: 1) die Kommunal- und Provinzial-Gesetze; 2. die Gesetze der allgemeinen Sicherheit; 3. die Ueberzahl von Anstellungen und 4. die öffentliche Wohlthätigkeit und die Gemeindegüter. In der Sitzung vom 3. hat sich die Consulta in drei Sectionen getheilt: 1. in die der Gesetzgebung, 2. der Verwaltung und 3. des öffentlichen Unterrichtes. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. Dez. [Territorial-Abtretungen, oder — Joachim II. König von Neapel.] L. Murat, dessen Sendschreiben mitgetheilt und besprochen wurde, ist in der politischen Berechnung seines kaiserlichen Vetters ein Nothbehelf für den Fall, daß die Lage Europas im Allgemeinen die Herstellung und Consolidirung eines Königreichs Italien unthunlich machen würde. Louis Napoleon begreift sehr gut, daß ein starkes Italien eine Gefahr für die wohlverstandenen Interessen Frankreichs wäre, und deshalb wird er auch nur unter der Bedingung von neuen territorialen „Entschädigungen" in die Gründung desselben einwilligen; andererseits auch gegenüber der revolutionären Partei sieht er sich genöthigt, sich für seinen etwaigen Rückzug auf das Gebiet von Villafranca und Zürich Verzeihung zu verschaffen, und das könnte nur durch die „Austreibung des Bourbons" aus Italien und durch die Herstellung einer bonapartistischen Dynastie in dem Königreich Neapel geschehen. Also „Einheit" Italiens und territoriale Abtretungen an Frankreich — oder italienische Konföderation mit Joachim II. in Neapel. So sieht man in hiesigen politischen Kreisen die Sachlage an. Graf Cavour verhehlt sich die Gefahr nicht, und weil er weiß, daß er Neapel nicht unterwerfen kann, so lange der legitime König im Lande ist, so sucht er durch die öffentliche Meinung, in sofern sie ihren Ausdruck in den ihm ergebenen Blättern findet, auf Napoleon zu wirken, damit dieser Franz II. so rasch wie moglich fallen lasse, und damit Victor Emanuel Zeit gewinne, sich in Neapel möglichst festzusetzen, bevor ein Krieg mit Oesterreich ausbreche, welcher die Aussichten Murat's vermehren würde.

Spanien.

Madrid, 6. Dezbr. Leon Minto Imaz, welcher auf den Marschall O'Donnell schoß, ist der Sohn eines Lehrers in der Provinz Leon. Im Jahre 1838 trat derselbe in die Normalschule zu Leon, wurde 1841 Vorsteher dieser Anstalt und 1847 Elementarschul-Inspector in Murcia. Hier hatte er bereits Anfälle von Wahnsinn und wollte eine „elektromagnetisch-socialistische Verschwörung" gegen die Königin entdeckt haben! Da er hohe Protection hatte, so blieb er trotz alledem Schul-Inspektor und wurde 1854 sogar zum Inspektor des Unterrichts in der Provinz Madrid befördert. Hier zeichnete er sich dadurch aus, daß er eines Tages vor dem Congresse zum Zwecke wichtiger Enthüllungen erscheinen zu dürfen nachsuchte. Als ihm diese Erlaubniß bewilligt ward, klagte er das Ministerium an, es thue nichts, um die Königin vor den „elektrischen Gefahren" zu schützen. Die Regierung setzte ihn nun als notorisch von Sinnen ab. Seitdem lebte er ohne Amt, bis das jetzige beklagenswerthe Ereigniß wieder die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte.

Breslau, 12. Dez. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Herrenstraße Nr. 26, zwei weiße Tischtücher, zwei Betttücher und ein Mannshemde; aus dem Zimmer eines im Neubau begriffenen Hauses in der Tauenzienstraße, mittelst Einsteigens durchs Fenster, 6 Ringe Draht, à Ring 22½ Sgr., 10,000 Stück Rohrnägel, à Mdl. 10 Sgr., 6 Stück Schornstein-Reinigungsthüren, à 7½ Sgr., 2 Stück Maurer-Brecheisen, à 20 Sgr., ein Schlaghammer, 25 Sgr., 4 Rollen gewickelten Draht, à Rolle 6 Sgr., und 3 Stück Rüst-Klammern; Kl.-Feldgasse 8, ein kupferner Waschkessel; Mäntlergasse 16, ein großer messingener Mörser mit Stößer.

Verloren wurde: Ein Portemonnaie mit 2 Thlr. Inhalt.

Gefunden wurden: Ein kleiner Pelzkragen, ein Ledertäschchen mit drei Stück Schlüsseln, ein Mantelkragen von schwarzem Tuch mit Capuchon und seidener Quaste. (Pol.-Bl.)

= Oppeln, 11. Dezbr. Die Anordnung, eine auf statistischen Nachrichten begründete Nachweisung über die Belegungsfähigkeit der einzelnen Orte der oberschlesischen Kreise anzufertigen, ist lediglich aus wiederkehrenden administrativen Rücksichten erfolgt, und von einer in Nr. 580 dieser Zeitung unter Breslau erwähnten Truppen-Concentrirung an betreffender Stelle nichts bekannt, also auch die weiteren Folgerungen thatsächlich unbegründet.

* **Berlin.** Von dem Unterzeichneten geht uns folgende Mittheilung zu: Obgleich der Hopfenbau um Neutomysl bereits einen Weltruf erlangt hat, so ist es auch selbst noch in neuerer Zeit doch mehrfach vorgekommen, daß dieser Ort in öffentlichen Blättern als in Polen liegend bezeichnet wird. Ob dies nicht etwa in der Absicht geschehen, diejenigen ausländischen Hopfen-Händler und Brauer, welche die Lage dieses Ortes noch nicht kennen, von dem Besuche desselben abzuschrecken, will ich dahingestellt sein lassen. Ich nehme indessen Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß Neutomysl in Preußen und zwar in der Provinz Posen liegt, und von Berlin aus über Frankfurt a. O., Schwiebus bequem in 15 Stunden, von Posen aus aber in 8 Stunden zu erreichen ist. Von der diesjährigen Hopfenernte im Betrage von 20,000 Ctr. lagern daselbst noch ca. 2000 Ctr. Jos. Jac. Flatau.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69, fiel auf 68, 90 und schloß hierzu träge und unbelebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ gemeldet worden. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 90. 4½prz. Rente 96, 85. 3proz. Spanier 48¾. 1proz. Spanier 41½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 772. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 11. Dezbr., Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅝. 1proz. Spanier 41¼. Mexikaner 21¼. Sardinier 83½. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 94. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6½ Sch.. Wien 14 Fl. 25 Kr.

Wien, 11. Dez., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse geschäfts- u. farblos. 5prz. Metall. 64, 80. 4½prz. Metall. 55, 50. Bankaktien 746. Nordbahn 195, 30. 1854er Loose 90, —. National-Anlehen 77, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 282, —. Creditaktien 172, 80. London 139, 50. Hamburg 105, 50. Paris 55, 70. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 184, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 108, 50. 1860er Loose 85, 75.

Frankfurt a. M., 11. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Minder lebhaft und wenig verändert, Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 133. Wiener Wechsel 82¼. Darmst. Bankaktien 188½. Darmst. Zettelbank 235½. 5proz. Metall. 45. 4½proz. Metall. 37¾. 1854er Loose 61¼. Oesterr. National-Anleihe 52⅞. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 618. Oest. Credit-Aktien 139. Neueste österr. Anleihe 60¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 126½. Rhein-Nahe-Bahn 22½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 101¼.

Hamburg, 11. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, im Verlaufe etwas fester. Schluß-Course: National-Anleihe 53¾. Oesterr. Credit-Aktien 59. Vereinsbank 98⅜. Nordd. Bank 80½. Wien 108, 25.

Hamburg, 11. Dezbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco bei guter Frage einige Thaler höher, ab Dänemark pr. Frühjahr 127pfd. 125 bezahlt, dazu fest. Roggen loco stille, ab Ostsee vernachlässigt. Oel pr. Dezember 25½, pr. Frühjahr 26¼. Kaffee nur kleines Consum-Geschäft.

Liverpool, 11. Dezbr. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 11. Dezember. Die Haltung der Börse war heute entschieden ungünstiger als gestern. Die Erklärung geben ausschließlich die mattern auswärtigen Notirungen. In Wien hat die Valuta sich etwas verschlechtert. London wird 139. 50 gemeldet, die Effekten sind ebenfalls niedriger notirt als gestern. In der hiesigen Coursbewegung fand die der fremden Plätze ihr Echo, im Uebrigen aber fehlte der Börse jede Tendenz. Die Geschäftslosigkeit war allen Effektengattungen gemeinsam, in den österreichischen Sachen und in einigen Eisenbahn-Aktien durch das Angebot etwas belebter gemacht. Im Ganzen aber war Geschäftsunlust sowohl bei Verkäufern wie bei Käufern vorherrschend. Auch der Geldmarkt war unthätig, Geld bleibt, verglichen mit dem geringen Bedarf, abundant.

Oesterreichische Creditaktien behaupteten fest ohne alle Bewegung den Cours von 59½, ½ % unter dem gestrigen Course; nur vereinzelt, und auch dies nur auf Zeit, wurde mit 59¼ gehandelt; für Kassenstücke fehlten selbst mit 59½ eher Abgeber. Der Umsatz war nicht erheblich.

Für Oberschlesische hatte der Begehr sich verringert; im Gegentheil drückte einiges Angebot bei der vorhandenen Kaufunlust eher auf den Cours und wurde dieser um ⅜ auf 128¼ herabgesetzt. Franzosen behaupteten nur Anfangs den gestrigen Cours (132¾), später konnten sie selten mehr als 132¼ bedingen, dazu blieben aber Käufer. Telegraphirt wird die Mehreinnahme der letzten Woche auf 36,800 Fl. Von den kleinen Aktien hatten Mecklenburger etwas Verkehr, ⅛ unter gestriger Notiz zu 57⅞; Nordbahn wich um ¼ % auf 44¾. Für Rhein-Nahebahn sind mit 22 Käufer, es fehlten dazu Abgeber. Brieg-Neisser wurden ½ % besser mit 50 bezahlt.

Oesterr. Noten verloren ⅝ Thlr., Polnische ⅛. Industrie-Aktien wie letzt, Fortuna Transport-Versicherung erzielte gestern 98.

In Wechseln war der Umsatz nicht belebt, langsichtiges Papier fand eher Nehmer als kurze Briefe. Holland, Banco, London ließ sich haben und begeben, Paris war gefragt. Für Frankfurt und Augsburg erhielt sich Geld. Petersburg und Warschau beide ¼ nachgebend waren flau, Bremen war verkäuflich. Wien stellte sich in beiden Sichten letzte Wechseltagsnotiz ⅛ Thlr., gegen gestrige Mittelcourse ¼ Thlr. niedriger. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 11. Dezbr. 1860.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅜ bz.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅜ bz. u. G.
	dito 1853	4	95¾ G.
	dito 1859	5	105¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87 bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	116¾ G.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101¼ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	89¾ bz.
Pfandbriefe	dito dito	4	99½ B.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	88⅛ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	97⅛ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	101 G.
Pfandbriefe	dito	3½	95¼ G.
Pfandbriefe	dito neue	4	90⅞ à 91 bz.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	88 B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95⅝ bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	95⅜ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	92⅞ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	94⅛ B.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	94¾ B.
Rentenbriefe	Sächsische	4	96 B.
Rentenbriefe	Schlesische	4	95¼ bz.
	Louisdor	—	108⅞ bz.
	Goldkronen	—	9. 4 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	46 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	62¾ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¼ à 51 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	54⅜ à ⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	103 G.
dito 5. Anleihe	5	91⅛ etw. bz. u. B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¾ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86½ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¼ G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46 B.
Baden 35 Fl.	—	30 G.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	11⅝ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	78¾ G. (m. C. N. 5)
Berg.-Märkische	4½	4	84½ etw. bz. u. B.
Berlin-Anhalter	7¾	4	114 etw. bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	111½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	7	4	136½ B.
Berlin-Stettiner	5⅓	4	104 bz.
Breslau-Freibrg.	4	4	84¼ G.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	132⅞ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	132½ à 132 à 132¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9⅓	4	132½ G.
Magd.-Halberst.	13	4	202 B.
Magd.-Wittenbrg.	1⅛	4	29 bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	101 B. (m. C. N. 2)
Mecklenburger	1½	4	45⅞ bz.
Münster-Hammer	4	4	92 bz.
Neisse-Brieger	2	4	49½ à 50 bz.
Niederschles.	4	4	93⅞ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	28½ B.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	44¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	128¼ bz.
dito B.	6 1/12	3½	116¾ etw. bz.
Oberschles. C.	6 1/12	3½	128¼ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80¼ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	87½ B.
dito Prior E.	—	3½	75 B.
dito Prior F.	—	4½	93⅛ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	— — —
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	51 B.
Rheinische	5	4	84 bz. u. B.
dito (St.) Pr.	5	4	93 bz.
dito Prior.	—	4	85¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	22½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75¾ B.
Starg.-Posener	3½	3½	82¾ B.
Thüringer	5⅙	4	103 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	84½ B.
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	80¼ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5⅚	4	116½ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	80½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	66½ G.
Bremer „	5	4	97¼ bz. u. G.
Coburg. Credit-A.	2	4	34¼ bz.
Darmst. Zettel-B.	4	4	93¾ B.
Darmst. (abgest.)	4	4	75¼ à 75 bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	9¼ etw. à 9 bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	4	4	84¼ G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 B.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb. Nrd. Bank	4⅜	4	79⅛ G.
„ Ver. „	4 7/11	4	97¼ G.
Hannov. „	5⅓	4	91½ B.
Leipziger „	3	4	62¾ etw. bz.
Luxembrg. „	4	4	79 G.
Magd. Priv. „	3¼	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	4	4	66¾ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16 G.
Oester. Crdtb.-A.	6	5	59½ à ¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	79¼ B.
Preuss. B.-Anthl.	6¾	4½	128½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79 G.
Thüringer Bank	—	4	52 B.
Weimar. Bank	3½	4	74½ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	70⅝ bz.
dito	2 M.	69⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	98⅛ bz.
Warschau	8 T.	88 bz.
Bremen	8 T.	108⅞ bz.

Berlin, 11. Dezbr. Weizen loco 70—82 Thlr., bunt polnischer 78—79 Thlr., nach Qualität pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 49 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Dezbr. 49—49⅜—⅛ Thlr. bez. und Gld., 49¼ Thlr. Br., Dez.-Jan. 48¾—49⅛ Thlr. bez. und Gld., 49¼ Thlr. Br., Jan.-Febr. 49—½—¼ Thlr. bez. und Gld., 49¾ Thlr. Br., Frühjahr 49¼—½ Thlr. bez. und Gld., 49½ Thlr. Br., Mai-Juni 49¾ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 40—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—29 Thlr., Lieferung pr. Dezbr. 27½—⅜ Thlr. bez., Frühjahr 27⅞—28 Thlr. bez., Mai-Juni 28¼ Thlr. bez. — Rüböl loco 11¾—19/24 Thlr. bez., Dez. und Dez.-Jan. 11 17/24—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 11 19/24—⅚ Thlr. bez. und Br., 11¾ Thlr. Gld., Febr.-März 12 Thlr. Br., 11⅞ Thlr. Gld., April-Mai 12 1/12—⅙ Thlr. bez. und Br., 12⅛ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12½ Thlr. bez., — Leinöl loco und Liefer. 10⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20 5/24—¼ Thlr. bez., Dez. und Dezbr.-Jan. 20⅙—⅓ Thlr. bez. und Br., 20¼ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 20 7/24—5/12 Thlr. bez. und Br., 20⅜ Thlr. Gld., Febr.-März 20 17/24 Thlr. bez., 20¾ Thlr. Br., 20⅔ Thlr. Gld., April-Mai 21⅛—⅓ Thlr. bez. und Br., 21¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 21⅓—7/12 Thlr. bez. und Br., 21½ Thlr. Gld.

Weizen begehrt und besser zu lassen. Roggen in loco schwach zugeführt, aber auch eben so gering gefragt, daher nur beschränkter Umsatz darin. Termine erfuhren bei mäßigem Handel eine kleine Erhöhung, schließen indeß ruhiger und etwas billiger. Gekündigt 5000 Ctnr. — Rüböl mehr gefragt und bei etwas lebhafterem Handel pr. Frühjahr höher bezahlt Gekündigt 400 Ctnr. Spiritus loco schwach zugeführt und höher bezahlt. — Termine in lebhafter Frage und zu höheren Preisen gehandelt, schließen etwas ruhiger.

Stettin, 11. Dezbr. Weizen fest und höher, loco gelber pr. 85pfd. 83pfd. 79 Thlr. bez., 83½pfd., 79½ Thlr. bez., 84pfd. 80 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr 83½—¾—84—84½ Thlr. bez., 83pfd. 81½ Thlr. Br. — Roggen fester, loco pr. 77pfd. 44¾—45 Thlr. bez., 77pfd. pr. Dezbr. 45 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 46½ Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 47 Thlr. Br. — Gerste, Oderbruch pr. 70pfd. loco 45 Thlr. bez., 69—70pfd. pr. Frühjahr 43 Thlr. Br. — Winterrübsen loco 79—80 Thlr. bez. — Rüböl flau, loco 11⅓ Thlr. bez., pr. Dezbr. und Dez.-Jan. 11½ Thlr. Br., pr. April-Mai 11 11/12 Thl. bez. — Spiritus matt, loco ohne Faß 20 5/24—⅙ Thlr. bez., mit Faß 20⅙ Thlr. bez., pr. Dezbr.-Jan. 20⅓ Thlr. Br., 20¼ Thlr. Gld., 20 7/24 Thlr. bez., pr. Jan.Febr. 20⅓ Thlr. bez, pr. Frühjahr 21¼ Thlr. Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen 66—76 Thlr., Roggen 43—45 Thlr., Gerste 34—38 Thlr., Hafer 20—24 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr., zugeführt: 6 Wspl. Weizen, 10 Wspl. Roggen, 5 Wspl. Gerste, 6 Wisp. Hafer.

≏ Breslau, 12. Dezbr. [Produktenmarkt.] In festerer Haltung für Weizen und Roggen durch bessere Kauflust, doch Preise nicht höher; Gerste und Hafer schwach begehrt und Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern mittelmäßig. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus behauptet, pro 100 Quart loco 21, Dezbr. 20½ G.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	85	90	96	Winterraps	85	88	90	95	97
Gelber Weizen	78	84	88	92	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	68	72	76	78	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
Gerste	48	52	56	62		Thlr.				
Hafer	28	30	32	34						
Kocherbsen	62	66	68	70	Rothe Kleesaat	11½	12½	13½	14½	16½
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	12	15	18	20	22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	8	9	10	10½	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.